



Vorlagen-Nr.	
StVV	V 004/23
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: Team 5.01

Termin der Tagung: 22.02.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	24.01.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	09.02.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.02.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.02.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	13.02.2023	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Taskforce Klima – Wahl- und Berufungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Wahl- und Berufungsverfahren der „Taskforce Klima“

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

In sachlichem Zusammenhang mit den Beschlussvorlagen V 002/23 und V 003/23 ist das Wahl- und Berufungsverfahren festzulegen. Unter Zugrundelegung der Leitlinie Taskforce Klima (Vorlage StVV V-003/23) ist beim Auswahl- und Berufungsverfahren Folgendes zu beachten:

§ 2 Abs. 9 Leitlinie der Taskforce Klima

Die Taskforce Klima soll ein weisungsunabhängiges Beratungsgremium mit einer eigenständigen und politisch unabhängigen Meinungsbildung sein.

§ 3 Abs. 1 und 2 Leitlinie der Taskforce Klima

Die Taskforce Klima setzt sich aus neun ständigen stimmberechtigten Mitgliedern. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz entscheidet über die Berufung der Mitglieder der Taskforce Klima auf Vorschlag der Verwaltung. Die Stadtverordneten sind aufgerufen, der Verwaltung eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Da die „Taskforce Klima“ weder Beirat noch ein Gremium der Gemeindevertretung im Sinne der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist, kann das Wahl- und Berufungsverfahren auf Grundlage Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz -Kommunale Selbstverwaltung - im eigenen Ermessen festgelegt werden.

Die Berufung der Mitglieder der Taskforce Klima erfolgt für die Zeit bis zur Beschlussfassung des integrierten Klimaschutzkonzeptes in der Stadtverordnetenversammlung.

Das Auswahl- und Berufungsverfahren erfolgt in 6 Phasen (siehe Anlage 1)

1. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen an mehrere Adressaten
2. Zusammenstellung der Wahlvorschläge in 3 Listen entsprechend der Schwerpunkte
3. Wahl der Taskforce Klima durch die Stadtverordneten
4. Zählung der Stimmen
5. Ermittlung der Mitglieder der Taskforce Klima
6. Berufung der Mitglieder der Taskforce Klima

Anlage 1 - Beschreibung des Berufungsverfahrens

Anlage 2 - Einladung zur Abgabe von Wahlvorschlägen

Anlage 3 - Adressliste für Adressaten des Einladungsschreibens

Anlage 3 - Vorschlagsblatt für Taskforce Klima

Anlage 4 - Musterstimmzettel

Anlage 6 - Berufungsurkunde

Anlage 7 - Zeitplan

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**